



Einladung zum zweitägigen Ethik-Privatissimum

„Wenn die Freiheit in die Jahre kommt“

Freitag, 11. März 2016, 10 – 18 Uhr
Samstag, 12. März 2016, 09 – 17 Uhr

Veranstaltungsort: Linz, Details folgen

Referentinnen:

Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ theol. Elisabeth Jünemann (www.elisabeth-juenemann.de)

Mag.^a Martina Pruckner (www.konfliktkompetenz.at)

Kostenbeitrag: 150 Euro (inkl. MWSt)

Der Dekalog, die Zehn Gebote des Alten Testaments. Sie sind vordergründig religiöser Wertekatalog. Bei genauerer Betrachtung hingegen sind sie universelle Handlungsanleitung zu einem Leben in Freiheit.

Freiheit wovon? Freiheit wozu? — Wer mit Menschen arbeitet und ihnen ihr Recht auf Freiheit zu sichern sucht, findet sich immer wieder im Widerstreit zwischen eigenem Anspruch und gesellschaftlichen Forderungen, zwischen den Bedürfnissen alter Menschen – und den eigenen - und den konkreten Rahmenbedingungen.

Wir diskutieren über Fragen der Identität und Integrität, „heilige“ Zeiten, Generationensolidarität, den Schutz des körperlichen, geistigen und seelischen Lebens, den Schutz des Schwächeren, über Eigentum und gute Kommunikation, soziale Gemeinschaft und privateste, intime Beziehungen. Wir fragen uns, was dies alles für uns und für den Umgang mit alten Menschen bedeutet. Was ist moralisch zu verantworten und was darf gar nicht sein?

Elisabeth Jünemann gibt auf theologischer Grundlage zehn sozialetische Impulse für den Umgang mit alten Menschen. Martina Pruckner arbeitet anhand rechtlicher Aspekte heraus, wie das Recht der Altenpflege und –betreuung Freiheitsräume unterstützt oder beschränkt.

Auf spannende zwei Tage freuen sich

Mag.^a Martina Pruckner

Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Elisabeth Jünemann

Anmeldungen und Infos bei Mag. Martina Pruckner: 0664/73679512, office@konfliktkompetenz.at

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens und nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt und mit der Bezahlung des Kostenbeitrags wirksam. Die Rechnung wird nach Anmeldung per E-Mail versendet.

Das Privatissimum ist kostendeckend kalkuliert. Bei entsprechender TeilnehmerInnen-Zahl kann sich der Kostenbeitrag reduzieren. Bezahlte Mehrkosten werden in diesem Fall refundiert. Bei zu geringer TeilnehmerInnen-Zahl behalten sich die Veranstalterinnen vor, die Veranstaltung abzusagen.